

Besuchsregelung – v6

Nachstehende Besuchsregelung ist ab **Sonntag, den 13. Juni 2021** anwendbar und trägt der aktuellen COVID-19 Gesetzgebung sowie den Empfehlungen des Gesundheits- und Familienministeriums Rechnung.

Organisation

Aus organisatorischen Gründen, müssen Besuche, unter Angabe der voraussichtlichen Uhrzeit, im Voraus angemeldet werden.

Besuchsanmeldung

Besuche können zwischen 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Rufnummer (+352) 72 04 54 - 1 angemeldet werden.

Es können mehrere Termine für die laufende Woche angefragt werden.

Besuchswünsche für montags müssen am dem vorangehenden Freitag angemeldet werden.

Besuchszeiten und Besuchsdauer

| | | |
|-------------------|-----------------------|-----------------------|
| Montag – Samstag: | 10:00 Uhr – 11:30 Uhr | 14:00 Uhr – 17:30 Uhr |
| Sonntag: | | 14:00 Uhr – 17:30 Uhr |
| Feiertage: | | 14:00 Uhr – 17:30 Uhr |

Die Besuchsdauer ist zeitlich NICHT begrenzt.

Ablauf des Besuches im Bewohnerzimmer

Pro Besuch sind aktuell maximal **10 Personen** zugelassen. Kinder unter 6 Jahren **werden als Person gezählt**.

Wir bitten die Besucher die Klingel beim Eingang (Parkplatz) zu betätigen und sich anschließend ins Gebäude zu begeben. Dort wird die Eintragung ins Besucherregister vorgenommen. Mit seiner Unterschrift versichert er keine COVID-19 Symptome aufzuweisen und auch keinen Kontakt (in den letzten 14 Tagen) zu einer COVID-19 positiv getesteten Person gehabt zu haben.

Jeder Besucher muss einen gültigen COVID-CHECK, welcher durch eines der folgenden Dokumente erbracht wird, nachweisen:

- **Nachweis der abgeschlossenen Impfung:**
 - *Biontech/Pfizer, Moderna & AstraZeneca sofort nach der 2. Verabreichung
 - *Johnson & Johnson – 2 Wochen nach einmaliger Verabreichung
- **Ein negativer PCR-Test-Befund (nicht älter als 72 Stunden)**
- **Ein negativer Befund eines zertifizierten Autogen-Schnelltestes (nicht älter als 48 Stunden)**
- **Eine Bescheinigung über eine überstandene COVID-19 Erkrankung**

Jeder Besucher (älter als 6 Jahre), der keinen **gültigen COVID-CHECK** vorlegen kann, muss sich einem Antigen-Selbstschnelltest unterziehen. Ein solcher Test wird, unter Anleitung unserer Mitarbeiter, bei uns im Hause durchgeführt werden. Das Testergebnis ist, dem zum Zeitpunkt der Testung, anwesenden Mitarbeiter zu Dokumentationszwecken mitzuteilen.

Sollte ein Besucher einen schnellen Antigen-Selbsttest ablehnen beziehungsweise keinen **gültigen COVID-CHECK** vorlegen können, wird der Zutritt ins Haus verweigert.

Nach negativer Testung können die Besucher sich ins Bewohnerzimmer begeben.

Der Nachweis eines gültigen COVID-CHECK wird durch eines der folgenden Dokumente erbracht: Wir bitten Sie im gesamten Haus sowie auch im Bewohnerzimmer eine chirurgische Maske zu tragen. Bitte achten Sie darauf, dass Mund **und** Nase bedeckt ist.

Um Ihr eigenes Sicherheitsgefühl, aber auch das unserer Bewohner, zu stärken empfehlen wir Ihnen in regelmäßigen Abständen sich via PCR-Test auf das COVID-19 Virus testen zu lassen.

Gerne stellen wir Ihnen, zu diesem Zweck, einen Zugangscode für das „Large-Scale-Testing“ zur Verfügung.

Während des Besuches

Sollten Sie pflegerische Unterstützung (z.B. Toilettengang, etc.) benötigen, bitten wir Sie den „Notfallknopf“ (Klingel) des Bewohners zu betätigen.

WICHTIG:

- 1) Ein spontaner Spaziergang im Park ist, unter Einhaltung der „Gestes barrières“ (Distanzregelungen sowie korrektes Tragen eines Mund- und Nasenschutzes), möglich.
- 2) Der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen (z.B. Flur, Eingangsbereich, etc.), sowie das Betreten der Animationsräume (Wantergoard, Turnsaal, etc) ist nicht erlaubt.
- 3) Essen und Trinken ist im gesamten Haus nicht gestattet.
- 4) Das korrekte Tragen des Mund-und Nasenschutzes ist im ganzen Haus obligatorisch.

Nach dem Besuch

Nach dem Besuch kann das Haus eigenständig verlassen werden.

Wir bitten Sie, im Interesse der Gesundheit unserer Bewohner, wie auch Ihrer Eigenen, vorstehende Regelungen einzuhalten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und zählen auf Ihre Zusammenarbeit.

Abschließend möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass ein Nichteinhalten der beschriebenen Regelungen, einen Abbruch des Besuches nach sich zieht.


Die Direktion